

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Felt- und Veranlagungsbelegte kosten pro Seite 20 Pf. — Geschäftsbelegte werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Franz Polorsch; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Kriemhildstraße 28-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

### Ihr Kriegsziel.

„Und so sei hier nur betont, daß in Frankreich die finanziellen und wirtschaftlichen Organisationen, also die großen Kreditinstitute, die Finanzkongerze und die Verbände der großen Industrie einzig und allein als maßgebende Faktoren vor dem Kriege zu betrachten waren, während Republik und Parlament keine andere Rolle spielten als die Vollziehenden...“ Mit diesen Worten hob am 13. Mai 1915 die mit dieser Sache wohlvertraute „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ den Schleier von den für den Krieg verantwortlichen Kräften in Frankreich. Die Hochfinanz und die Großindustrie hat vor dem französischen Volke das entsetzliche Blutbad zu verantworten, durch welches Frankreichs Volkskraft vollständig zu Grunde gerichtet werden kann.

Die Hochfinanz und die Großindustrie ist es denn auch, die unter dem durch ihre Beauftragten raffiniert dem Volke glaubhaft gemachten Vorwand, es handle sich um die „nationale Ehre“ und um die „Erlösung der Brüder in Elsaß-Lothringen“, auf die Weiterführung des Gemetzels drängt. Was das eigentliche Kriegsziel der herrschenden Finanz- und Industriearistokraten ist, darüber hat am 20. Oktober d. J. in Paris der frühere Minister André Lebou eine Aufklärung gegeben, die es verdient, hier weiter verbreitet zu werden. Nach „Blut“ (vom 8. November) hat Herr Lebou in der Herbstversammlung der nationalistisch-kapitalistischen „Französischen Liga“ vor einem hochmögenden Publikum über die Wirtschaftsfragen nach dem Kriege geredet. Das alte Wirtschaftssystem könne nicht bestehen bleiben, womit sich der Redner aber nicht etwa gegen das privatkapitalistische Herrschaftssystem aussprach, sondern er meinte:

„Um die Lösung der hauptsächlichsten, sich in Frankreich ergebenden Probleme zu beschleunigen, wird es nötig sein, in den Friedensvertrag gewisse Klauseln einzufügen und in Frankreich gewisse Reformen einzuführen. Um genau zu erfahren, wie der Friede aussehen muß, muß man zunächst mit Sicherheit sich über den Krieg als Mar geworden sein. Letzterer ist nun aber, im Anfang, in seinen Mitteln und in seinem Endzweck, durch sommerzeitliche Sorgen beherrscht worden. Zeugen dafür sind das Manifest der großen deutschen Verbände vom 20. Mai 1915, sowie die Proklamationen der deutschen Sozialistenblätter, die nicht aufhören, zu wiederholen, daß das hauptsächlichste Hindernis gegen die Rückgabe Elsaß-Lothringens in dem Umstande liegt, daß sich die Eisenbergwerke im Gebiet und Besitz des Deutschen Reichs befinden. Zu der Tat beherrscht die Montanfrage (bergwerkliche und hüttenindustrielle Fragen) die Debatte. Sie bedeutet Deutschlands Macht und muß die Macht der Verbündeten werden. Es genügt, die Augen auf eine historische Karte zu werfen und die Grenzen zu sehen, die Frankreich hintereinander seit Ende des 18. Jahrhunderts zwischen Rhein und Mosel hatte, um sich der von dem germanischen Ehrgeiz seither gemachten Fortschritte bewußt zu werden. Im Jahre 1795 besaß Frankreich die Gesamtheit dieser kohlen- und mineralreichen Gegend. 1815 wird ihm die Hälfte Kohle abgenommen, 1871 die Hälfte Eisen. Und würden die Ergebnisse der Invasion von 1914 je konsolidiert werden, so würden die Franzosen auch noch verlieren, was ihnen vom Eisenbesitz bleibt. Was uns, so für die frühere Minister weiter aus, fehlt, wenn wir wieder in den Besitz unserer Bergwerke gelangt sein werden, das ist Kohle — Kohle in großen Mengen, um die Verwaltung des Erzes, eine Umwandlung in Handelsprodukte, sicher zu stellen. Wir, die wir in Bezug auf Kohlenreichtum von der Natur schlecht bedacht worden sind, finden einzigen Erfolg für unsere ungenügende Produktion in der Rhoner Gegend und in Belgien. Auch können wir, durch bessere Ausnutzung der Wasserkräfte, unsere Einfuhr an englischer Kohle erhöhen. Immerhin würden diese Mittel nicht ausreichen, den Mangel auszufüllen, selbst dann nicht, wenn wir durch klügere und systematischere Ausnutzung unserer hydraulischen Kräfte unseren Kohlenkonsum verminderten. Unter diesen Umständen müssen wir das uns unentbehrliche Fehlen anderswo suchen. Wir werden es auf dem linken Ufer des Rheins finden, und auch in Westfalen, — sei es, daß wir die uns nötigen Lieferungen auf den Betrag der uns zukommenden Kriegentschädigung anrechnen, sei es, daß wir das System der Neutralisation von Gebieten, welche die Weisheit Europas in Belgien und in Luxemburg gegen uns erfunden hatte, gegen Deutschland umstürzen. Die Verbündeten suchen in der Neutralisierung der beiden Rheinufer nur die Sicherheit dafür, daß die natürlichen Reichtümer dieser Länder im Interesse der Humanität benutzt werden — und nicht mehr im Interesse der Vorherrschaft Deutschlands. Andererseits müssen wir unsere Anschauungsweise und unsere Art zu handeln abändern. Die Zukunft gehört den großen Geschäften und den großen Gruppierungen. Je mehr das Leben die Tendenz hat, teurer zu werden — und diese Tendenz wird, infolge der Lasten des Krieges, nur allzu groß sein —, um so mehr müssen Industrielle und Händler auf die Ermäßigung ihrer Selbstkosten bedacht sein.“

Das ist deutlich genug gesprochen. Der Krieg ist, sagt Herr Lebou, entstanden und wird „beherrscht“ durch „kommerzielle“, das sind geschäftliche Sorgen, Befürchtungen wegen der Herrschaft auf dem internationalen Warenmarkt. Dafür beruft sich der französische Exminister auch auf das „Manifest“, er meint die Eingabe der sechs deutschen Wirtschaftsverbände an die Reichsregierung. Wir erfahren so nun auch, wie diese Eingabe, zu der bekanntlich die deutsche Reichsregierung ablehnend verhält, im feindlichen Ausland von den Eroberungspolitikern ausbeutet wird. Ausgehend von der „Montanfrage“, die in der Tat die Debatte beherrscht, fordert Herr Lebou die Abtrennung nicht nur Elsaß-Lothringens von Deutschland, sondern, da der französischen Großindustrie „Kohle in großen Mengen“ fehlt, verlangen die Kriegsmacher auch das „linke Ufer des Rheins“ (Saar- und Ruhrgebiet), „sie herauszuheben in dem Gedanken, auch die Gewalt über Westfalen“ (rheinisch-westfälisches Industriegebiet) durch diesen Krieg zu gewinnen!

Beschneiden ist die französische Hochfinanz und Großindustrie gerade nicht mit ihrem Kriegsziel. Ginge es nach dem Streben dieser Unternehmungskreise, dann würden Deutschland seine weit- und bedeutendsten Eisenerz- (Lothringen) und westlichen Kohlengebiete genommen — und ihm so seine Lebensader durchgeschlagen!

Wohl werden unsere Soldaten dafür sorgen, daß die Eroberungs- und Herrschaftsgelüste der französischen Großkapitalisten sich nicht verwirklichen, Deutschland unzerstückelt bleibt. Aber es ist doch sehr lehrreich, durch einen Angehörigen der in Frankreich tatsächlich herrschenden großkapitalistischen Bourgeoisie zu erfahren, um welcher „nationalen Ideale“ willen das unglückliche französische Volk sich ganz verbluten soll.

Vor dem Kriege hatten sich schon sehr enge wirtschaftliche Beziehungen zwischen dem ostfranzösischen Erzbergbaugebiet und den westdeutschen Kohlen- und Hüttenwerkstätten entwickelt. Wir lieferten Frankreich große Mengen Sinterkohlen und Roheisens, es lieferte uns in steigendem Maße Eisenerze. Beide Wirtschaftsgebiete gediehen dabei, in den Grenzdistrikten herrschte ein lebhafter gegenseitiger Verkehr. Seine Naturnotwendigkeit lag und liegt vor, daß dieser friedliche Wettbewerb zwischen hochbegabten Kulturvölkern nicht sorglos verlaufen könnte.

Das Grenzland Elsaß-Lothringen ist für das deutsche Wirtschaftsleben einfach unentbehrlich. Sagen die Bevandepolitiker, das Reichsland sei bis 1871 zu Frankreich gehörig gewesen, so ist darauf zu erwidern, daß Elsaß-Lothringen viel früher Jahrhunderte zu dem deutschen Reiche gehörte. Frankreich hat sich seit 1870/71 Teile von Sinter-Indien, Nordafrika (Algerien, Tunis) und Marokko durch Waffengewalt unterworfen. Es gebe doch zunächst diese Länder wieder frei, bevor es sich überhaupt um die inneren Verhältnisse eines deutschen Landes kümmert. Ueber Elsaß-Lothringen aber hat die dortige Bevölkerung selbst sich deutlich genug ausgesprochen. Von der elsass-lothringischen Bevölkerung hat sich bei den letzten Landtags- und Reichstagswahlen eine wachsende, schon gewaltige Majorität in freier, geheimer Abstimmung für die politischen Parteien erkärt, die von einer Franzöisierung Elsaß-Lothringens nichts wissen wollen. Die Elsaß-Lothringer haben 1911 zum ersten Mal auf Grund eines Wahlrechts ihren Landtag gewählt, das sich z. B. zum preussischen Landtagswahlrecht wie die Sonne zum Nachtdunkel verhält und auch besser ist als das Wahlrecht zur französischen Kammer. Die erdrückende Volksmajorität in Elsaß-Lothringen hat sich also schon für das Zusammenbleiben mit Deutschland entschieden! Das darf kein wahrhafter Demokrat mißachten.

Die Eisenerzlager Lothringens allein liefern etwa zwei Drittel der in ganz Deutschland verhütteten Eisenerze. Wir können diese Erzlager so wenig entbehren wie die französische Industrie das ostfranzösische Erzbecken missen kann. Also muß die sogenannte „elsass-lothringische Frage“ aus politischen und wirtschaftlichen Gründen überhaupt aus der Kriegszieldebatte ausgeschieden.

Die Bedeutung dieser „Frage“ für Deutschlands Wirtschaftsleben kennen die französischen großkapitalistischen Eroberungspolitikern natürlich auch. Und darum wirft es ein Blick auf die ohne Rücksicht auf Menschenopfer zur weiteren Kriegsführung treibende großkapitalistische Bourgeoisie Frankreichs, daß sie immer noch keineswegs nur die elsass-lothringischen Bergwerksbezirke, sondern auch die linksrheinischen und sogar das rheinisch-westfälische Industriegebiet an sich reißen will. „Die Montanfrage beherrscht in der Tat die Debatte“.

Solange das geschieht mit dem Ziel der Zerreißung und wirtschaftlichen Vernichtung Deutschlands, wird der Krieg andauern. Die Verantwortung für das strömende Menschenblut fällt auf die Kreise, welche die „Montanfrage“ durch Blut und Eisen „lösen“ wollen.

### Ein Verteidigungskrieg! Friedensbürgschaft!

Im Hauptauschuß des Reichstages hat der Reichskanzler Herr v. Bethmann-Hollweg am 9. November eine große Rede gehalten, die sich formell als eine Antwort auf die Rede, welche der englische Minister Lord Grey in London vor ausländischen Pressevertretern gehalten hat, gibt; tatsächlich aber handelt es sich um eine öffentliche Kundgebung der deutschen Reichsregierung von ganz außerordentlicher internationaler Bedeutung. Sie verdient die größte Aufmerksamkeit und weiteste Verbreitung. Wir können hier nicht auf die von dem deutschen Reichskanzler ausführlich gegebene aktenmäßige Darstellung der diplomatischen Vorgeschichte der russischen Mobilmachung, der die deutsche folgte, eingehen. Das ist die Aufgabe der parteipolitischen Presse. Nur möchten wir sagen, daß eine streng kritische Geschichtsforschung, die erst in ruhiger Zeit vorgenommen werden kann, bei der Frage nach den allgemeinen und den tiefsten Ursachen der blutigen Weltkriegskatastrophe sich nicht auf eine Abwägung der „diplomatischen“ Vorgänge kurz vor dem Kriegsausbruch beschränken wird. Dann wird sich zweifellos herausstellen, daß das zwischen der Weichsel und den Vogesen wohnende Volk im 20. wie im 19. Jahrhundert unergleichlich weniger

aktiv an Weltkriegen beteiligt war als die Völker, die Großbritannien, Frankreich und Rußland bewohnten.

Was der Reichskanzler über den Charakter des Krieges, den wir jetzt erleben, erklärte, das ist zweifellos die Ansicht der erdrückenden Mehrheit des deutschen Volkes. Er sagte:

„Das deutsche Volk führt diesen Krieg als Verteidigungskrieg zur Sicherung seines nationalen Daseins und seiner freien Fortentwicklung. Niemals ist etwas anderes von uns behauptet, etwas anderes gefordert worden. Wie ließe sich auch sonst die Entfaltung von Millionenkräften, dieser unererschöpflichen, zum letzten entschlossenen Opfermut erklären, der unerhört ist in aller Menschengeschichte?“

Das ist unstrittig: nur das Bewußtsein, einen Kampf für die eigene staatliche und nationale Selbstständigkeit zu führen, macht unser Volk fähig, die schweren Opfer und Leiden zu ertragen. Alles, was dieses Bewußtsein trüben kann, bedeutet eine Schwächung Deutschlands.

Und daß auch die deutsche Reichsregierung den Krieg nicht als einen Eroberungskrieg betrachtet, das konnte der Reichskanzler vor der ganzen Welt nicht besser bekräftigen, als indem er (wörtlich) sagte, daß er

„bei der Besprechung unserer Kriegsziele die Annexion Belgiens niemals als unsere Absicht bezeichnet habe!“

Wenn es den Staatsleitern im feindlichen Ausland wirklich um Belgien, nicht um die Niederwerfung Deutschlands zu tun ist, dann müssen sie nach dieser unzweideutigen Erklärung des Reichskanzlers sich zum Friedensschluß bereit finden lassen! Tun sie es nicht, dann fällt die ungeheuerliche Blutschuld auf ihr Haupt.

Lord Grey hatte auch von der Notwendigkeit künftiger Friedenssicherung durch die Einrichtung internationaler Schiedsgerichte gesprochen. Hierzu sagte Herr von Bethmann-Hollweg:

„Wir haben niemals ein Wort aus unseren Zweifeln gemacht, daß der Friede durch internationale Organisationen, wie Schiedsgerichte, geregelt werden könne. Die theoretische Seite des Problems will ich hier nicht erörtern. Aber praktisch werden wir jetzt und im Frieden zu der Frage Stellung nehmen müssen. Wenn dann nach der Beendigung des Krieges seine entscheidenden Bestimmungen an Gut und Blut der Welt zum vollen Bewußtsein kommen werden, dann wird durch die ganze Menschheit ein Schrei nach friedlichen Abmachungen und Verständigungen gehen, soweit es irgendwie in Menschenmacht liegt, die Wiederkehr einer so ungeheuren Katastrophe zu verhüten. Dieser Schrei wird so stark und so berechtigt sein, daß er zu einem Ergebnis führen muß. Deutschland wird jeden Versuch, eine praktische Lösung zu finden, ehrlich mit prüfen und an seiner möglichen Verwirklichung mitarbeiten, das um so mehr, wenn der Krieg, wie wir zuversichtlich erwarten, politische Zustände hervorbringt, die der freien Entwicklung aller Nationen, kleinen wie großen, gerecht werden.“

Nur mit tiefer Ergriffenheit kann man diese hochbedeutenden Worte lesen. Mußte erst diese entsetzliche Katastrophe über die unglückliche Menschheit hereinbrechen? Absolut notwendig war das nicht. Wenn es aber sein mußte, wenn die Menschheit erst durch ein Blutmeer waten mußte, um zu sicheren Friedensgestaden zu gelangen, dann erwächst allen Menschen die heilige Verpflichtung, mit ganzer Kraft für die Anerkennung von internationalen Verständigungsmethoden zu wirken, die die Menschheit vor der Wiederkehr einer Schreckenszeit, wie wir sie jetzt erleben, behüten! Ist das erreicht, dann nur sind die ungeheuerlichen Opfer an Blut und Gut nicht umsonst gebracht.

Wir alle sind berufen, an diesem unvergleichlichen Kulturwerk mitzuarbeiten, wenn die Kriegswaffen ruhen. Einig und stark zusammen geschlossen muß dann die Arbeiterschaft sein, damit sie einen mächtigen Einfluß im Staate in die Waagschale werfen kann. Seid einig! Stärkt eure Organisation!

### Arbeiterwechsel und Arbeiterbehandlung.

Nicht erst durch den Krieg ist die Frage des Arbeiterwechsels im Bergbau aufgeworfen worden. Die Kämpfe gegen die Zwangsarbeitsnachweise, Sperren und Schwarze Listen sind doch wohl noch so bekannt, daß man sich wundern muß, wie heute an bestimmten befürdlichen Stellen der Arbeiterwechsel im Bergbau gewissermaßen als eine „neue Frage“ aufgefaßt werden kann. Das ausgesprochene Streben der Werkvereinigungen ging in dem Jahrzehnt vor dem Kriege beharrlich darauf hinaus, die Arbeiter möglichst ganz an ihren Arbeitsplatz zu fesseln. Das erscheint um so unsozialer, wenn man bedenkt, daß es ja die privaten Bergwerksunternehmer selbst gewesen sind, die mit der Einführung der neuzeitlichen bergwirtschaftlichen Gesetgebung darauf drängten, den durch alte Bergordnungen, aber gegen Gewährung wirtschaftlicher Sonderprivilegien (Recht auf Arbeit, Mindest- oder Normallohn) ziemlich an ihren Arbeitsplatz gebundenen „eingeschriebenen“ Bergknappen von dieser Gebundenheit loszureißen! Nachdem dies erreicht und später die Werksbesitzer zu umfassenden Vereinigungen gekommen waren, begannen diese mit der Unterbindung der Freizügigkeit der Bergarbeiter, nun aber ohne ihnen zugleich die einst bergordnungsmäßig gewährten Garantien wieder zu gewähren. Im

Gegenteil, wer nun von „Mindestlohn“ und anderer Sicherung gegen schlechte Behandlung spricht, der wird als unzufriedener „Reinerer“ angesehen und behandelt.

Der Krieg hat die Frage des Arbeiterwechsels nur von einem anderen Standpunkt wieder aufgerollt. Unsere Landesverteidigung braucht dringend Bergwerkserzeugnisse. Die militärischen Einberufungen haben die ständigen Belegschaften stark reduziert, die Ersatzkräfte arbeiten sich zwar leidlich ein, aber vom Standpunkt der Seeresverwaltung ist es be- greiflich, daß sie wünscht, die Arbeitsmangelstelle solle zwecks Er- höhung der Förderung so gut wie möglich immer ausgefüllt, also auch der Arbeiterwechsel, soweit er Schichtverluste im Ge- folge hat, möglichst eingeschränkt werden. Die Bergarbeiter ver- stehen das sehr wohl, es ist ihnen ja auch selbst von Unter- nehmersseite bezeugt worden, daß sie nicht das geringste Lasten. Von einem Unwillen zur Arbeit kann keine Rede sein; schon die ungeheuerlichen Teuerungsvorhält- nisse nötigen ja den Arbeiter, seine Schichten zu verkürzen.

Wir machen aber die Erfahrung, daß die Werksverwal- tungen je länger der Krieg dauert um so „gründlicher“ be- strebt sind, sich die militärischen Vorschriften für die Seerespflichtigen und rekrutierten Arbeiter zuzumachen. Schon als der Krieg einige Monate dauerte, mischten wir uns bei den obersten Behörden darüber beschwerten, daß Werksbeamte solchen Arbeitern, die auskömmlichen Lohn und anständige Be- handlung verlangten, mit dem Schlägen drohen! Das war schon deshalb skandalös, weil so die Pflicht zur Landesverteidigung zu einer Strafe für „Unbotmäßigkeit“ im Betriebe herab- gewürdigt wurde! Gegen diese die Volkstimmung niederdrückende Mißwirtschaft protestierten wir und der preußische Herr Minister für Handel und Gewerbe gab uns Recht, indem er im Landtag aussprach, es sei ungebühr- lich und gemeinschädlich, dem Arbeiter mit dem Schlägen drohen“ zu lassen. Der Bergmann diene im Be- triebe auch in hohem Maße der Landesver- teidigung. Das müsse allseitig anerkannt werden.

Nach dieser ministeriellen Erklärung ließ die Schlägen- drohung nach. In den letzten Monaten aber ging die Be- handlung in verstärktem Maße wieder los. Reihenweise können wir die Fälle anführen, wo Bergarbeiter von Beamten hören mußten, „wenn Euch das nicht paßt, dann wißt Ihr ja, daß Ihr von uns reklamiert seid“; oder, nachdem die betreffenden Arbeiter sich in Belegschaftsversammlungen oder Ausschü- sungen über Lohn u. w. beschwerten, erhielten sie kurz darauf den militärischen Stellungsbefehl. Ein neuer Fall, der be- sonders fies liegt, betrifft einen Bergarbeiter, der wegen Unfall fast 40 Prozent arbeitsunfähig ist und trotzdem sich am Montag militärisch stellen mußte, nachdem er am vorhergehenden Samstag einen Disput mit dem Betriebsführer wegen einem umgefallenen Wagen gehabt hatte! Der Betriebsführer sagte dem Kameraden nach diesem Disput: „Nun warten Sie nur, was kommt.“

Wir wissen, daß jeder wehrfähige Mann sich für die Landes- verteidigung bereit halten muß. Darin erblicken wir die Er- füllung einer gesetzlichen Pflicht, keineswegs einer unwürdigen! Aber die Art, wie von dem be- treffenden Werksvertreter verfahren wird, würdigt die ehrenhafte Wehrpflicht zu einer Strafe für „Unbotmäßigkeit“ herab. Wir er- heben deshalb auch nicht zuletzt im Interesse der Landesverteidigung abermals entschiedenen Protest gegen dieses Verfahren!

Wer zum See einberufen wird, der soll gehen in dem Bewußtsein, als Staatsbürger für die Landesverteidigung einzutreten zu werden, nicht aber mit dem bittren Stachel im Herzen, das Opfer einer Maßregelung zu sein.

Daß die Drohung mit dieser Maßregelung gegenüber den Seerespflichtigen auch ein terroristisches Mittel gegen die Belegschaft überhaupt ist, versteht sich recht gut, wer die Betriebsverhältnisse kennt. Die Differenzen im Betriebe entstehen meistens wegen Lohn- und Bedinge- fragen. Sagt man auch nur einem Teil der Arbeiter, er verläße die Reklamation, wenn er seine Arbeitsstelle überhaupt wechseln, so wird dadurch auch ein Mittel zum allgemeinen Lohn- druck angewandt! Die militärische Meldepflicht wird so zu einer Fesselung der betr. Arbeiter und weiter zu einem Niederhalten der Löhne mißbraucht von den betr. Werksvertretern! Wir können aus dem Necklinghäuser Bezirk, wo die Aufhebung der Arbeiterfreizügigkeit besonders systematisch durchzuführen versucht wird, schon jetzt mitteilen, daß Betriebsbeamte nicht ohne einen gewissen Lohn- verlust, mit der Lohnsteigerung sei es nun vor- bei! Und das zur selben Zeit, wo eine neue Kohlen- preissteigerung in Sicht ist.

In der Reichstags-Sitzung vom 31. Oktober 1916 sprach der Essener Handelskammersekretär, Abg. Girsch, scharf über die Genjurmaßregeln. Er sagte u. a.:

„Der Herr Staatssekretär des Innern hat... gemeint, auch auf dem Gebiete der freien Meinungsäußerung seien Opfer nötig. Das ist durchaus zutreffend... Diese Opfer zu bringen sind wir alle bereit. Aber, meine Herren, soweit es nötig ist! Was wir verlangen müssen, das ist, daß dem ganzen Volke nicht Dinge zugemutet werden, die weit über das hinaus- gehen, was zur Erreichung des Zwecks, der Sicherung der Landes- verteidigung, notwendig erscheint.“

Sehen wir statt Freiheit der Presse die Freiheit der Arbeiter, dann nimmt es auch Herr Abg. Girsch in be- kanntlich ein Hauptwortführer für die Werksbesitzer. Was diese über ihre Vertreter sich gegen die Freiheit der Ar- beiter, zur Fesselung der Arbeiter erlauben, das geht weit hinaus über das, was militärisch notwendig ist!

Es ist zum Zwecke der Landesverteidigung nicht nötig, son- dern erschwert sie sogar, daß den Arbeitern gesagt wird, sie gingen ihrer Reklamationen verlustig, wenn sie die Arbeitsstelle wechselten. Solange die Arbeiter (militärpflichtigen) ihrer Beschäftigung in einem Betriebe, der für Meer und Marine liefert, nachgehen, also den Zweck ihrer militärischen Beurlaubung erfüllen, solange darf ihnen das Ansuchen einer besser entlohnten Arbeit innerhalb dieser Industrie nicht unmöglich gemacht werden! Geschieht es doch, so mißbrauchen die Unternehmer die militärische Dienstpflicht der betr. Arbeiter zur Behinderung besserer Entlohnung und Behandlung. Dieses ist, wie wir be- stimmten wissen, auch nicht der Wille der militärischen Ober- kommandos!

Stellen wir uns nur einmal die Sachlage vor: Die Militär- verwaltung gibt dienstpflichtige Arbeiter für die Industrie frei. Müssen diese unter allen Umständen auf der betr. Zeche bleiben, dürfen sie keine entl. besser entlohnte Arbeit auf einer anderen Zeche annehmen, dann bedeutet dies eine industrielle Verküpfung dieser Arbeiter! Können sie keine Lohnaufbesserung erreichen durch Arbeitswechsel, dann drückt

dieses Zwangsverhältnis auch den Lohn der übrigen Belegschaft herab! Damit hätten die Werksverwaltungen das erreicht, was sie in dem gewünschten Maße nicht einmal durch die Zwangsarbeitsnachweise erzielen konnten.

Dazu kommt, daß mit Ausnahme von Bayern und Sachsen für die Bergwerksarbeiter Deutschlands noch immer keine Anstalten geschaffen sind, die als Kriegsausgänge (oder Schiedshöfe) über Beschwerden wegen zu Unrecht vor- enthaltener Abkürzungen oder Ueberweisungsbescheide zu entscheiden haben! Die Arbeiterausschüsse haben darüber absolut nicht zu entscheiden, ja ihnen wird sehr oft nicht einmal die Besprechung von Lohnfragen eingeräumt. Mithin sind die Bergarbeiter der Willkür ausgeliefert. Das haben sie nicht verdient wegen ihrer anerkannt tüchtigen Leistungen für die Landesverteidigung.

Der Herr Abg. Girsch, Essen, der, wie gezeigt, so forsch für die Freiheit der Presse eintrat und an einer anderen Stelle seiner Reichstagsrede (31. Oktober) mit Recht den hohen mora- lischen Wert der „Völligen Einigkeit des Volkes in diesem entscheidenden Krieg“ betonte, trat da- gegen in der Haushaltskommission des Reichstages, am 8. No- vember, scharf gegen die Schlichtungskommission in der Schwerindustrie auf und glaubte sich dabei auf den — Burgfrieden berufen zu sollen. Ihm sagte der Abg. Brandes-Magdeburg, daß von „dieser Art des Burg- frieden“ die Arbeitermassen „satt“ seien. Die Abg. Spiegel (Metallarbeiter-Sekretär in Düsseldorf), Bauer, Berlin (Ge- neralskommission der freien Gewerkschaften) und Giesberts schilderten an einer Reihe krasser Vorkommnisse die unhaltbaren Zustände in der Schwerindustrie namentlich des Westens. Während sonst die Industriellen mit Arbeitervertretern in Schlichtungskommissionen vorzüglich zusammenarbeiten, wei- gerten sich gerade die großen Bergwerks- und Hüttenindustriellen hartnäckig, den schiedlich-friedlichen Weg zu beschreiten und be- riefen sich dabei noch auf den „Burgfrieden“. Herr Abg. Ver- rat a. D. Gothein bestätigte die gute Verwahrung der Schlichtungskommissionen; auch der Vertreter des Kriegsministeriums, Herr Oberst v. Wisberg, erklärte, das Ministerium anerkenne die gute Arbeit der Schlichtungs- kommissionen und hoffe sie auch noch in Rheinland-West- falen einzuführen.

Unser Kamerad Sachse besprach speziell die kritische Ent- wicklung im Bergbau. Er wies auf ein vertrauliches Schreiben des Generalkommandos in Münster an die rheinisch-westfälischen Handelskammern hin, welche statt der paritätischen Schlichtungs- kommissionen nur Arbeiterausschüsse vorschlugen. Doch seien selbst diese den Industriebesitzern nicht genehm. Arbeiter- ausschüsse seien kein genügender Ersatz für Schlichtungskom- missionen. Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse würden im Bergbau sehr oft gemahregelt. Die Arbeiter wollten daher oft kein Amt mehr in den Ausschüssen annehmen, ja sie beteiligten sich zum Teil gar nicht an den Wahlen. Der wahre Grund, weshalb sich die Unternehmer so sehr gegen die Schlichtungs- kommissionen sträubten, sei auch vom Abg. Dr. Girsch selbst an- gesprochen worden. Die Schlichtungskommissionen tragen den Wünschen der Unternehmer nicht genügend Rechnung. Alle Ver- suche, die Löhne der Arbeiter als genügend für die jetzige Zeit hinaustellen, seien vergeblich; die Bergarbeiterlöhne seien um 20—30 Prozent gestiegen, aber die Lebensmittel seien noch viel mehr im Preise gestiegen; in gleicher Weise aber auch die Ueberschüsse der Werke und Zechen, so daß die Löhne erhöht werden könnten, ohne daß die Kohlenpreise hinausgeschraubt werden müßten. Man wolle auch die Frauen unterirdisch beschäftigen. Er warne sehr eindringlich vor die- sem Schritt, sonst würden große Nachteile für die Gesamtheit entziehen. Auch die Zechenarbeiternachweise hätten die Pläne der Werksbesitzer nicht erfüllt. Der Belegschaftswechsel sei infolge des rechtlosen Gehaltsystems und der teilweise schlechten Löhne noch äusserst stark. Verhindere man jetzt zwangsweise den Arbeiterwechsel, dann wür- den unhaltbare Zustände eintreten. Die Schlich- tungskommissionen seien, das müsse er auf Grund eigener Be- obachtungen bestätigen, eine Notwendigkeit. Er bitte daher das Kriegsministerium nochmals, der Sache näherzutreten und alles zu tun, um diese notwendige Einrichtung zu schaffen.

Wir schließen uns diesem Wunsch an und eruchen die militärischen Behörden, dafür zu sorgen, daß die Militärpflicht der reklamierten Arbeiter nicht werksseitig zur völligen Auf- hebung ihrer Freizügigkeit und damit zu einem Lohn- druck mißbraucht wird. Das Volk muß so viel materielle Entbehrungen und seelische Leiden ertragen, daß es wirklich damit genug ist und nicht noch erbitternde industrieherrliche Zwangsmahregeln dazu zu kommen brauchen. Das liegt durch- aus nicht im Interesse unserer Landesverteidigung.

**Soziales Recht — Arbeiterversicherung.**

**Wie werden Unfälle der Mannschaften entschädigt? Unterliegen Soldaten, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, der gesetzlichen Versicherung?**

Auf eine entsprechende Anfrage erhielten wir vom stellvertreten- den Generalkommando des 7. Armee Korps folgende Antwort:

„Münster, den 6. November 1916. Dem Vorstande des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum, wird unter Bezugnahme auf den von hier aus erteilten vorläufigen Bescheid mitgeteilt, daß das Kgl. Kriegsministerium unterm 25. v. M. auf die dortige Anfrage vom 28. Juni 1916 folgende Ant- wort gegeben hat:

„Auf die zur Bewachung von Kriegsgefangenen in einer Grube kommandierten Mannschaften findet bei Unfällen das Mannschaften- versorgungsgesetz 1906, und falls durch einen Unfall der Tod des Verzeihenden herbeigeführt worden ist, für seine Hinterbliebenen das Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 Anwendung. Es ist hierbei ohne Bedeutung, wenn der Wachdienst freiwillig aus- geübt wurde. Jeder Wachdienst, auch der freiwillige, ist als Dienst zu betrachten.

Die Frage, ob eine Dienstbeschädigung oder eine Kriegsdienst- beschädigung vorliegt, ferner ob die Voraussetzungen des § 26 Abs. 2 Ziffer 1 des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 als erfüllt anzusehen sind, kann nur im Einzelfalle entschieden werden.

Eingefügt wird noch, daß Personen des Soldatenstandes, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Dienst ausüben, aber die zur Arbeit in einem Privatbetriebe kommandiert sind (Erlaß vom 17. Mai 1916 — Nr. 702. S. 16. B. 3. — v. R. St. S. 218 —), der gesetzlichen Versicherung nicht unterliegen.“ E. Springhorn, Oberleutnant.“

**Volkswirtschaftliche Rundschau.**

**Die Stimmung der christlichen Arbeiter.**

In Köln hielt kürzlich der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Stegerwald, Vorstandsmittglied des Kriegsernährungs- amtes, einen Vortrag über die Aufgaben des Volkes im dritten Kriegs- jahre. Angesichts des verhältnismäßig schwachen Besuchs machte ein christlicher Arbeiter in der Ansprache die Bemerkung, daß die christlichen Arbeiter nicht in die Versammlung kämen, weil sie über die jetzigen Zustände er- bittert seien. Man bekäme doch nicht, was uns versprochen wurde; es herrschte große Erbitterung, daß andere alles in Fülle

hätten, während die Arbeiter kaum zu ihren Nationen kämen; das schaffe andauernd neue Unzufriedenheit.

**Ein Lebensmittelwucherer freigegeben!**

Vor dem Mainheimer Schöffengericht hatte sich der Kaufmann Robert Fejelsohn wegen „übermäßiger Preissteigerung“ zu verant- worten. Er hatte marktfreies — angeblich aus dem Auslande her- eingeschmuggeltes — Mehl, den Zentner zu 210 Mark, angeboten. Er hatte dieses Angebot aber sofort zurückgezogen, als er glaubte, einen höheren Preis dafür erzielen zu können und hatte es an einer anderen Stelle zu 215 Mark angeboten. Der Verteidiger machte geltend, daß dieses Mehl nicht unter die Artikel des täglichen Bedarfs falle, son- dern ein Luxusartikel sei. Denn nur reiche Leute können es sich leisten, aus solch teurem Mehl Kuchen zu backen. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, weil der Angeklagte sich der Straf- barkeit seiner Handlungen nicht bewußt gewesen sei.

**Nur so weiter.**

Wie gemeldet wird, hat kürzlich das Bezirkskommando Udenach städtische Lebensmittelwucherer, die reklamiert waren, binnen wenigen Stunden eingezogen. Es ist zu wünschen, daß diese Praxis sich aus- dehnt. Das dürfte auf die Herabsetzung der Lebensmittelpreise besse- wirken, als das vielfach empfohlene Anreizrezept, durch Erhöhung der Preise die Produktion zu steigern.

**Nachrichten aus der Montanindustrie.**

**Neue Kohlenpreiserhöhungen.**

Sind in Sicht, sind schon zum Teil vorgenommen worden. Die oberste Kohlenbergwerksgesellschaft Giesches Erben hat, Zeitungsnotizen zufolge, den Preis ihrer Kohlen um eine Mark pro Tonne erhöht. Sächsische Zechen setzten den Preis für Bricketts in erheblicher Weise (10—15 Mark) herauf. Wegen der eingetretenen Lohnerhöhungen brauchen die Brickett- preise nicht noch mehr heraufgesetzt zu werden, das beweisen die steigenden Werksüberschüsse. Natürlich wird trotz- dem behauptet, die Preiserhöhungen seien wegen der „steigen- den Bergarbeiterlöhne notwendig“ geworden. Das bergtreibende Publikum glaubt dies und so wird der „hohe Bergarbeiterlohn“ zum Karnickel. Daß allgemein die Löhne ver- gleichsweise nur wenig, namentlich im Ver- hältnis zu den Nahrungsmittelpreisen, ge- stiegen sind, ist zwar eine Tatsache, aber daß die Betriebs- beamten schon in den Banen herumlaufen und Lohnherab- setzungen ankündigen, ist auch beweisbar. Die Werksbesitzer haben fast die ganze Presse für sich und haben durch ihre mächtigen Vereinigungen einen starken Einfluß auf die Behörden. Darum dürfen die Herren auch darauf rechnen, daß der Herr Minister den „Druck auf die Zechen“ (!) nachläßt, die weitere Erhöhung der Kohlenpreise zugibt. Die Arbeiter erhalten davon bestenfalls ein paar Pfennige mit, aber die Koh- lenpreiserhöhung wird die Verteuerung der Fertigwaren nach sich ziehen und das Ende vom Liede ist eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung auch der Bergarbeiter, die weit über das eventuell erzielte Lohnmehr hinausgeht!

Die oberste sächsische Kohlenkonvention will die Kohlen- preise um 2 Mark pro Tonne, das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat wahrscheinlich um 1—2 Mark pro Tonne er- höhen. Ist das volkswirtschaftlich notwendig? Ist der Betriebsertrag zu niedrig?

Beweisermahnen das Signal für die „neue Bewegung für Erhöhung der Kohlenpreise“ gab Herr Generaldirektor Wil- lig von der Rattowitzer K. G. für Bergbau und Hütten- industrie, als er am 29. Juli in der Generalversammlung seiner Gesellschaft sagte, in Oberschlesien seien die Kohlenpreise „fast gar nicht gestiegen“, die Preise „durchaus nicht mehr befre- digend“; die „Forderungen der Arbeiter würden immer lauter“, aber die „Stoßleugenden“ ständen „bei uns unter dem Druck des Ministers“, der seine Preiserhöhung zugeben wolle. Diese Klage erhob der Herr Generaldirektor in derselben Aktionärs- versammlung, der er mitteilen konnte, daß der Betriebs- gewinn der Gesellschaft von 6,66 auf 9,78 Mil- lionen Mark, der Reingewinn von 3,70 auf 6,86 Millionen Mark gestiegen sei! In dem besten Geschäftsjahr vor dem Kriege (1912/13) belief sich der Rohüberschuß auf 7,74, der Reingewinn auf 5,79 Millionen Mark. Nachstehend seien einige weitere die Betriebserträge (ohne Vortrag) mehrerer führender schlesischer Bergwerks- und Hüttenunternehmungen angegeben:

	1915/16 (ober 1915)	1914/15 (ober 1913)
<b>Königs- und Laurahütte K. G.:</b>		
Bruttogewinn	10 225 198 Mk.	9 912 072 Mk.
Reingewinn	5 708 955 „	1 969 800 „
<b>Oberschl. Eisenbedarf K. G.:</b>		
Bruttogewinn	12 880 628 Mk.	8 810 063 Mk.
Reingewinn	6 134 752 „	2 490 201 „
<b>Oberschl. Kohlen- und Kokswerke:</b>		
Bruttogewinn	5 462 428 Mk.	4 661 746 Mk.
Reingewinn	3 379 027 „	3 375 463 „
<b>Königs- und Laurahütte K. G.:</b>		
Bruttogewinn	13 277 810 Mk.	11 020 988 Mk.
Reingewinn	5 297 209 „	3 392 288 „

Wir müssen besonders darauf aufmerksam machen, daß die so kolossalen Mehrüberschüsse im zweiten Kriegsjahr durchweg erzielt worden sind bei einer gegen das letzte Frie- densjahr erheblich geringeren Produktion! Beispielsweise produzierte die Königs- und Laurahütte (in 1000 Tonnen):

	1915/16	1913/14
Steinkohlen	3276	3711
Hoheisen	162	251
Gußwaren	22	26
Ballzeisen	254	322
Röhren	20	38

Die Verkaufspreise sind also ganz enorm erhöht worden und der ausgedehnte hohe Mehrüberschuß beweist, daß die Preiserhöhungen sehr weit über die Selbst- kostensteigerung hinausgegangen sind! Darum konnte der Herr Generaldirektor Gilger in der am 30. Ok- tober 1916 stattgefundenen Generalversammlung der Königs- und Laurahütte von einem beispiellos guten Be- triebsergebnis berichten. Darüber entnehmen wir der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ vom 2. November:

„In der Hauptversammlung sprach sich der Generaldirektor Ge- heimrat Gilger in der üblichen Weise sehr ausführlich über die allgemeinen Verhältnisse in der Montanindustrie sowie über die besonderen Verhältnisse bei der Gesellschaft aus. Er verwies in seinen Ausführungen auf die günstige Gestaltung der Verhältnisse bei der Gesellschaft. Zum ersten Male sehe er ohne Schulden mit der Gesellschaft da. Es bleibe sogar ein nicht unerhebliches Pauschalvermögen, nachdem die erforderlichen Auszahlungen an Divi- dende, Tantieme u. a. erfolgt seien. In den Neu- und Umbauen werde im Frieden manches nachzuholen sein; das finde seinen Aus- druck auch in der Vermehrung der Abschreibungen. Die Förderung der Kohlenzechen sei um 25 Prozent gesteigert worden. Nicht un-

erhebliche Beurlaubungen von Leuten seien zur Hebung der Kohlenförderung vorgesehen und schon im Gange. Die Bechen hätten bereits wieder fast 90 Prozent der Friedensförderung erreicht.

Trotz dieses glänzenden Abschlusses plädierte auch Herr Sölger für eine weitere Erhöhung der Kohlenpreise!

Ueberschüsse rheinisch-westfälischer Kohlenzechen.

Nachstehend wollen wir auch, soweit uns dafür Werkangaben zur Verfügung stehen (sie werden dürftiger, Vergleichszahlen werden immer weniger veröffentlicht) die Ueberschüsse in den einzelnen Vierteljahren, wo möglich, zurückgehend bis in die Friedenszeit, anführen.

Die bekanntgegebenen Betriebsüberschüsse stellen sich pro Tonne Förderung wie folgt (in Mark):

Table with 6 columns: Zechen, 1916, 1915, 1914, 1913, 1912, 1911. Lists various coal mines and their quarterly production and profit figures.

Diese Tabelle zeigt die westdeutsche Kohlenindustrie in einer ausgezeichneten finanziellen Verfassung. Die Ueberschüsse sind während des Krieges meist außerordentlich gestiegen.

Geschäftsabwände der Aktiengesellschaft Harpen.

Ganz besonders gut geeignet für die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Selbstkosten und Betriebsertrag ist die A.-G. Harpen. Zu ihr gehören 22 Zechen im rheinisch-westfälischen Gebiet.

Table with 6 columns: Förderung Tonnen, Einnahmen für Kohlen, Betriebsausgaben, Ueberschüsse, Gesamtüberschüsse, Ueberschuß pro Tonne. Shows financial data for Harpen AG.

Trotz der Erhöhung der Materialkosten, Löhne und sonstigen Selbstkosten, trotz geringerer Ausnutzung der Betriebsanlagen ist doch der von der Gesellschaft bekanntgegebene Ueberschuß 1915/16 sogar noch erheblich höher pro Tonne als selbst in dem auch guten Geschäftsjahr 1913/14.

Die Durchschnittserlöse pro Tonne betragen bei Harpen:

Table with 3 columns: Kohlen, Koks, Bricketts, 1915/16, 1913/14, 1912/1913. Shows average earnings per ton for Harpen.

Als durchschnittliche Selbstkosten pro Tonne Kohlen sind angegeben:

Table with 3 columns: 1915/16, 1913/14, 1912/1913. Shows average self-costs per ton of coal.

Die Herstellungskosten pro Tonne werden werksseitig wie folgt angegeben:

Table with 3 columns: 1915/1916, 1913/1914, 1912/1913. Shows production costs per ton.

Mithin sind von 1912/13 bis inkl. 1915/16 gestiegen pro Tonne

Table with 3 columns: Die Herstellungskosten, Die Erlöse. Shows cost and revenue trends.

Sind da noch weitere Kohlenpreiserhöhungen politisch wirtschaftlich zu rechtfertigen?

Ueberschüsse der Braunkohlenbergwerke.

Auch die Besitzer der Braunkohlengruben und Brickettfabriken können es ohne eine weitere Preiserhöhung „nicht länger mehr aushalten“.

Table with 3 columns: Zechen, 1915/16, 1914/15. Lists lignite mines and their profit figures.

Ueber die Lage der Braunkohlen- und Brickettindustrie urteilte die „Industrie“, ein Ueberschüßorgan (Nr. 3, 1916), sie sei 1915 schon gut gewesen; die Förderziffern gingen „fast ausnahmslos in die Höhe“.

in noch höherem Maße für die bekannnten Großwerke im Braunkohlenbergbau zutreffen. Trotzdem macht das Blatt für eine neue Preiserhöhung Stimmung und es ist sehr bezeichnend, daß es sich hierbei auf die damals angekündigte Preiserhöhung für rheinisch-westfälische Kohle beruft.

Der „Bergknappe“ zur Erneuerung des Kohlenyndikats.

Zur Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats schreibt der „Bergknappe“ (Nr. 44 vom 28. Oktober 1916) u. a.:

„Für die Allgemeinheit und auch für die Arbeiter ist die Erneuerung des Syndikats von größtem Interesse. Stärker wie je steht jetzt das Bergwerksunternehmertum da. Die Regierung hat ihm hierzu verholfen.“

Kaligewerkschaft Algenandershall.

Daß sich die Lage der Kaliumindustrie infolge der Preissteigerungen wesentlich gebessert hat, und nun auch ausreichende Löhne gezahlt werden können, zeigt der Geschäftsbericht der Kaligewerkschaft Algenandershall in Verfa, wonach im 3. Vierteljahr d. J. ein Bruttoüberschuß von 912 687 Mark erzielt wurde.

Table with 4 columns: 1. Vierteljahr, 2. Vierteljahr, 3. Vierteljahr, 4. Vierteljahr. Shows quarterly financial results for Kaligewerkschaft.

Internationale Mundschau.

Reit Harde-Gier.

In ganz Schottland wurden Ende September und Anfang Oktober Gedenkfeste für den bekannten, im vergangenen Jahr verstorbenen Arbeiterführer James Keir Hardie veranstaltet.

„Seitdem wir hier vor einem Jahre versammelt waren, haben sich die Schellen des Todes auf viele Familien gelagert. Wir waren damals um die Waise Keir Hardies versammelt.“

Wir arbeiten für den Frieden, für die Neutralität unseres Landes. Wir wüßten, daß der Krieg unsere demokratische Freiheit vernichten und an deren Stelle den Militarismus setzen wird.

Keir Hardies Glaube an die Internationale war unerschütterlich. Bei einem meiner letzten Besuche in seinem Hause, als die frostige Hand des Todes ihn schon berührt, sprach er über die Internationale.

Weiter wird gemeldet: Nachdem der fürmische und langandauernde Streitfall, mit dem Madenolds Worte aufgenommen wurden, verrückt war, verlangte die Versammlung einige Worte von Robert Smillie.

„Der Krieg wird erst in England beginnen, wenn der Friede unterzeichnet ist: der Krieg zwischen Kapital und Arbeit.“

Arbeiterkongress in Wien.

Am 5. November fand in Wien ein von Gewerkschaften, Genossenschaften und Krankenkassenleitern einberufener Arbeiterkongress statt, zu dem auch die Regierung und die Behörden eingeladen waren.

Stelle eines Gewerkschaftskongresses eine Reichskonferenz der Gewerkschaften einberufen werden, auf der der Vorliegende der österreichischen Gewerkschaftskommission, Hueber, einen Situationsbericht über die Lage der österreichischen Gewerkschaften gab.

Die englische Kohlenförderung während des Krieges.

Der Organisationsauschuß der Kohlenindustrie in Großbritannien hat, wie die „Labour Gazette“ vom Oktober 1916 berichtet, kürzlich seinen Jahresbericht veröffentlicht.

Die Bergleute haben während der Kriegsjahre regelmäßiger und intensiver gearbeitet. Sie haben auch auf ihre „holidays“ (wöchentliche Feiertage) zu Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten verzichtet.

Knappschäftliches.

Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappschäftvereins Bochum vom 9. November 1916.

Es wurde mitgeteilt, daß wieder zwei Beante auf dem Schlachtfelde gefallen sind und an vier das Eisenerz Kreuz verliehen wurde.

Zwei Kesselte wurden bestattet. Die Nachuntersuchung der Invaliden durch den Oberarzt fand bisher alle 6 Monate statt.

Der Punkt: Arztvertrag wurde verlagert. Am Knappschäftskrankenhaus Medlinghausen II sollen weitere nach Westen und Südwesten liegende Krankenzimmer mit Doppelfenstern versehen werden.

Der Unternehmer Heintemann in Remblinghausen, dem die Arbeiten zur Ausführung des neuen Weges zur Heilstätte Berlinghausen übertragen worden sind, hat durch die Kgl. Spezialkommission in Meschede den Antrag gestellt, ihm infolge der durch die Kriegsverhältnisse dauernd gesteigerten Arbeitslöhne einen Aufschlag von 8 bis 10 Prozent auf die Erd- und Moßungsarbeiten zu gewähren.

Die Kriegszulage für die Invaliden, Witwen und Waisen wird vom 1. des Monats ab gezahlt, in dem der Antrag gestellt ist. Es wird zugestimmt, die Kriegszulage rückwirkend vom 1. Oktober 1916 ab in den Fällen zu gewähren, in denen der Antrag bis Ende Dezember 1916 gestellt wird.

Die Witwe des am 19. März 1916 gefallenen Friedrich Koch hat am 24. Mai 1916 die Gewährung einer Witwenpension beantragt, am nächsten Tag ist sie gestorben.

Die diesjährige Generalversammlung wurde in Leipzig abgehalten und waren 24 Vertretter mit 61 Stimmen und 59 Knappschäftskassierte oder Stellvertreter mit je einer Stimme vertreten.

Generalversammlung der Allgem. Knappschäftspensionkass. für das Königreich Sachsen.

Die diesjährige Generalversammlung wurde in Leipzig abgehalten und waren 24 Vertretter mit 61 Stimmen und 59 Knappschäftskassierte oder Stellvertreter mit je einer Stimme vertreten.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung lag ein 3. Nachtrag zur Satzung vor, welcher durch die Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung vom 23. Juli 1916 vom Rassenborstand aufgestellt wurde.

Der 3. Nachtrag bringt folgende Beitragsregelung:  
 § 40 Abs. 8. Als ordentliche auf die Mitglieder entfallende Beiträge (Mitgliedsbeiträge) werden bis auf weiteres erhoben  
 a) von den Mitgliedern, die nur der Knappschäftlichen Abteilung der Klasse angehören, in Kl. I wöchentlich 80 Pf., in Kl. II 60 Pf., in Kl. III 40 Pf., in Kl. IV 15 Pf., in Kl. V 14 Pf.;  
 b) von den Mitgliedern der Klassen II-V, die gleichzeitig bei der reichsgesetzlichen Abteilung der Klasse sind, die Sätze unter a) vermindert um wöchentlich 7 Pf., wenn sie bei der reichsgesetzlichen Abteilung in Lohnklasse I Steuern, um wöchentlich 11 Pf., wenn sie daselbst in Lohnklasse II, um wöchentlich 14 Pf., in Lohnklasse III, um wöchentlich 17 Pf., in Lohnklasse IV, um wöchentlich 21 Pf., wenn sie daselbst in Lohnklasse V Steuern.  
 § 40 Abs. 1. Die vom Mitglieder allein zu tragenden Beiträge zur reichsgesetzlichen Abteilung, die in der in § 58 erstichtlichen Weise erhoben werden, stellen sich bis auf weiteres gemäß Reichsversteu-  
 rungsordnung § 1309 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1916 betz. Renten in der Invalidenversicherung (M. G. Bl. S. 625) bei Lohnklasse I auf wöchentlich 9 Pf., bei II auf 13 Pf., bei III auf 17 Pf., bei IV auf 21 und bei V auf wöchentlich 25 Pf.

Und erscheinen die Beitragsbeträge ziemlich reichlich und wird neben den notwendigen Ausgaben für die Teuerungszulage der Invaliden, noch ein wesentlicher Teil für die allgemeinen erhöhten Kriegsausgaben übrig bleiben. Es wird Aufgabe der Verwaltung sein, die Vertreter der Klasse durch Unterlagen dauernd zu informieren, wie die Wirkung der erhöhten Beiträge im Verhältnis zu den Ausgaben ist. Der Vorsitzende teilt dann noch die Bekanntmachung des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1916 über die Invalidenversicherung und Hinterbliebenenversicherung mit. Die Generalversammlung beschließt, die Bekanntmachung bei der Pensionskasse ebenfalls anzulegen.

Als Punkt 6 machte der Vorsitzende Mitteilung über die Belastung der Klasse durch die Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen. Es sind bis Ende September 1916 angefallen für 118 Kriegsteilnehmer 6500 Mk. Jahresbeitrag Knappschäftlicher Gewährungen und 21782 Mk. Jahresbeitrag reichsgesetzlicher Renten, für 716 Witwen 60888 Mk. Jahresbeitrag Knappschäftlicher Gewährungen und 2215 Mk. reichsgesetzlicher Renten, für 1884 Waisen 86073 Mk. Jahresbeitrag Knappschäftlicher Gewährungen und 47580 Mk. Jahresbeitrag reichsgesetzlicher Renten, zusammen 181114 Mk. Hieraus ist zu ersehen, wie schwer durch die Opfer des Krieges auch die Knappschäftlichen heimgefallen sind.

Die in der letzten außerordentlichen Generalversammlung beschlossene Teuerungszulage ist bis jetzt 2400-2500 Zusatzen bewilligt worden. Das ist reichlich ein Drittel der vorhandenen Zusatzen. Es gibt noch viele, welche die wenigen Mark notwendig gebrauchten können, bescheiden auch die Witwen. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Klassen ihre großen Aufgaben, die ihnen durch den Krieg auferlegt worden sind, nur lösen können, wenn eine vollständige Reorganisation des Knappschäftlichenwesens vorgenommen wird, und zwar durch Zentralisation und reichsgesetzliche Regelung.

### Die Freizügigkeit der Bergarbeiter aufgehoben?

Von einer sehr großen Reihe von Schächten im Ruhrgebiet geht uns kurz vor Redaktionsschluss die Mitteilung zu, daß hier durch Anschlag den Belegschaften folgendes mitgeteilt wird:

„Laut Verfügung des Generalkommandos darf keiner mehr kündigen, wenn nicht der Arbeitgeber oder der Bergwerksbesitzer die Erlaubnis hierzu erteilt haben. Wenn trotzdem Kündigungen vorkommen, so werden die betreffenden Personen sofort eingezogen, auch wenn sie nicht kriegsverwendungsfähig sind.“

So oder ähnlich lauten die Anschläge auf den Zechen Mont Genis, Hansa, Schwerin und anderswo.

Von Mont Genis wird uns noch mitgeteilt, daß im Oktober 14 Schichten wegen Wagenmangel gefehlt wurde und auch für November sind Feierschichten zu erwarten. Trotzdem werden den Bergleuten die Schwierigkeiten gemacht, wie sie sich aus den Anschlägen ergeben.

Vom Bezirkskommando Necklinghausen sind reklamierten Bergleuten, die ihr Arbeitsverhältnis lösten, Gestellungsbescheide zugestellt worden. Sie lauten:

„Ihre Zurückstellung vom Heeresdienst gilt nur solange, wie Sie sich in Ihrem jetzigen Arbeitsverhältnisse befinden. Sobald Sie dieses aufgeben, tritt der vorliegende Gestellungsbescheid zur Einberufung zum Heeresdienst in Kraft, welchem sofort nach Abmeldung beim Bezirkskommando oder Hauptmeldeamt Folge zu leisten ist.“

Damit ist das uralte Recht der Bergarbeiter auf Freizügigkeit in Frage gestellt. Diese Maßnahme soll durch den Kriegszustand bedingt sein und in erster Linie militärischpflichtige Arbeiter angehen. Die Bergleute haben während der ganzen Kriegszeit gezeigt, daß sie sich ihrer Pflichten dem bedrohten Lande gegenüber bewußt sind. Unter den härtesten Verhältnissen haben sie alle Kräfte drangesetzt, um den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Das beweisen die Ueberschichten, das beweist der Stand der Kohlenproduktion, das beweisen auch die glänzenden Werksüberschüsse! Die Bergarbeiter haben ihre Pflichten voll erfüllt. Wir können in dieser Stunde nicht unterfragen, ob zu starker Belegschaftswechsel die Militärbehörde zu dieser Maßregelung gedrängt hat. Aber das kann gesagt werden, es hätte sich auch hier ein Ausgleich finden lassen, daß ohne solche Maßregelungen zufriedener Zustände auch auf dem Gebiete des Belegschaftswechsels geschaffen worden wären. Im übrigen Deutschland ist man mit den Arbeiterorganisationen in Verbindung getreten, man hat Schiedsgerichtskommissionen errichtet, um die strittigen Fragen aus den Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu regeln.

Eben vor Schluss der Redaktion geht uns noch folgende Bekanntmachung zu:

„Das stellvertretende Generalkommando des 7. Armeekorps in Münster hat durch Verfügung vom 4. November 1916 (I. a. R. 208 716) angeordnet:

Die vom Wehrdienst zurückgestellten oder beurlaubten Bergarbeiter und die auf den Bergbau beschäftigten Tagesarbeiter dürfen ihre Arbeitsstelle nur wechseln:

1. wenn der bisherige Arbeitgeber schriftlich sich mit der Abkehr (Kündigung) einverstanden erklärt hat und der betreffende Arbeiter gleichzeitig bei einer Besatzungsstelle die Arbeit wieder aufnimmt, oder wenn
  2. der bisherige Arbeitgeber nicht einverstanden ist, aber eine Weisung des zuständigen Bergwerksbeamten beigebracht wird, daß besonders zusehender Gründe den Arbeitswechsel von einem zu andern Bergwerk rechtfertigt.
- Das Bezirkskommando wird von heute ab jeden Arbeiter (auch die nicht kriegsverwendungsfähigen) ohne die vorgenannten Weisungen sofort zum Heeresdienst eingiehung.

Dortmund, den 8. November 1916.

von Winken,

Major des stellvertretenden Generalkommandos.

Auf unsere Anfrage wird uns soden vom Generalkommando in Münster telephonisch mitgeteilt, daß die vorstehende Verfügung auf einem Mißverständnis beruhen müsse. Nähere Auskunft werde folgen. Auf Besche Konstantin ist schon jetzt auf Anordnung des Generalkommandos der Auszug mit vorstehender Verfügung besichtigt! Wir dürfen annehmen, daß dies auf allen Rechen erfolgen wird.

## Kameraden! Agitiert uner-müdtlich für den Verband!

### Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Herr Bergamtsrat Stens zu Hause.

Wir haben in der vorletzten Nummer dieser Zeitung den von dem Wirtschaftsfriedlichen Werkverein veröffentlichten „Mahnruf zur inneren Einigkeit“ als an die falsche Adresse gerichtet bezeichnet und u. a. die inlimiten internationalen Verbindungen der Werksbesitzer nachgewiesen. In dem „Mahnruf“ wird auch ein verständnisvolles, auf gegenseitiges Hand-in-Hand-arbeiten von Unternehmern und Arbeitern“ empfohlen. Wir sind schon dafür, denn „nicht predigen wir Haß den Menschen“. Unter den Unterzeichnern des „Mahnrufs“ befindet sich auch Herr Bergamtsrat a. D. Stens, Direktor des Mühlheimer Bergwerksvereins. Dürfen wir einmal unterfragen, wie Herr Stens das „Hand-in-Hand-arbeiten“ versteht? Am 24. Oktober fand eine Sitzung der Arbeiterausschüsse der Zeche des Mühlheimer Bergwerksvereins statt. Herr Direktor Stens führte den Vorsitz. Auf der Tagesordnung stand: 1. Lohnfragen, 2. Lebensmittelversorgung, 3. Abzüge für Brandkohlen und Brennholz, 4. Fahrlosgeldverteilung für auswärtige Arbeiter, 5. Lampenreparatur, 6. Lieferung von Grubenkleidern und Seife, 7. Bewilligung einer Teuerungszulage. Zu Punkt 2 wurde versprochen, das Mögliche zu tun. Punkt 3 wurde wegen Mangel an Vorkaufsmitteln fallen gelassen. Punkt 4 soll „wohlmöglichend gepufft“ werden. Zu Punkt 5 wurde verkündet, die Reparaturarbeiten seien sehr gering, sie ganz fallen zu lassen ginge nicht an, da es dann an der vorgeschriebenen Behandlung der Lampen fehlen würde. Zu Punkt 6: Die Direktion werde das Mögliche tun, sich auch mit der Lieferungsbehörde in Verbindung setzen. Zu Punkt 7 erklärte Herr Stens, jedes Mißverständnis würde nur von Seiten im hiesigen Bezirk, die zu Mitten gehörten, besondere Teuerungszulagen den Arbeitern gewährt, diese Werke könnten dies auch wohl, weil sie mehr Verdienste an „Kriegslieferungen“ hätten. Eigentlich sei ja das 10-Pf.-Kindergeld eine Teuerungszulage. Wir erlauben uns, zu bemerken, daß die Firma Stines, die Inhaberin des Mühlheimer Bergwerksvereins, auch als große Mittenbesitzerin an „Kriegslieferungen“ stark beteiligt ist. Das Entscheidende spielte sich aber ab bei der „Verhandlung“ über Punkt 1: Lohnfragen; wir wollen über diesen „Punkt“ darum, wenn auch regevoll, zum Schluss sprechen. Zur Lohnfrage erklärte nämlich Herr Direktor Stens, er lehne es ab, es zu einer Besprechung der Lohnfrage kommen zu lassen, da er dies als eine unzulässige Kritik der Lohnpolitik des Bergwerksvereins ansehen müßte! Sodann wären die Arbeiterausschüsse gefälligst nicht beunruhigt, über Lohnverhältnisse zu verhandeln. Als ein Arbeiterauschussmitglied einwandte, der Herr Minister für Handel und Gewerbe habe aber doch den Arbeitersausschüssen dieses Recht zuerkannt, entgegnete Herr Stens, er könne sich mit dem Minister nicht einverstanden erklären und damit sei die Sache erledigt! Dieser selbe Herr Bergamtsrat a. D. Stens hat den „Mahnruf“ zur inneren Einigkeit“ im „Werkverein“ vom 7. Oktober unterzeichnet! Herr Stens empfiehlt darin ein verständnisvolles, auf gegenseitiges Vertrauen beruhendes Hand-in-Hand-arbeiten von Unternehmern und Arbeitern! Dieser selbe Herr Direktor Stens, der es sogar ablehnt, der Meinung des Herrn Ministers Endow, im Interesse einer gütlichen Beilegung von Differenzen mit den Arbeitersausschüssen über Lohnfragen zu verhandeln! So also sieht die Praxis der „inneren Einigkeit“ aus, wie sie Herr Stens zu Hause übt. Damit ist auch der „innere Wert“ des „wirtschaftsfriedlichen Mahnrufs“ ausreichend beleuchtet.

### Klagen über geringe Löhne

sind uns in jüngster Zeit auch von der Zeche Langenbrahm bei Essen zugegangen. Auf diesem Punkt ist die „Wirtschaftsfriedliche“ Bahn im Korbe. Daß die Zeche sehr gute Löhne zahlen könnte, beweisen die Betriebsüberschüsse. Langenbrahm hatte

	Förderung Tonnen	Gesamteinnahme Mk.	Betriebs- überschuss Mk.	Ueberschuss pro Tonne Förderung
im 3. Viertel 1915:	125 038	1,96 Mill.	558 271	4,46 Mk.
im 2. Viertel 1916:	126 723	2,30 Mill.	604 183	4,76 Mk.
im 3. Viertel 1916:	143 419	2,48 Mill.	759 196	5,29 Mk.

Die Förderung ist gestiegen, der Gesamtüberschuss nahm bedeu-tend zu und auch der Betriebsüberschuss nahm von Vierteljahr zu Vierteljahr zu! Die Erklärung der Zeche, Löhne und andere Selbstkosten seien so „ungeheuer“ oder „erheblich“ gestiegen, daß die Betriebsgewinne zurückgingen, ist falsch. Es werden jetzt höhere Kon-nenüberschüsse gemacht als selbst in der besten Hochkonjunktur vor dem Kriege! Die hohen Betriebsüberschüsse gestatten eine bessere Lohnzahlung, geschieht sie, dann ist die Hauptquelle für die Unzufriedenheit der Arbeiter verstopft. Dazu bedarf es keiner neuen Kohlen-preiserhöhung, sondern sie würde die Unzufriedenheit noch erhöhen!

### Keine neue Sommerzeit.

Die letzte Mitgliederversammlung der Zahlstelle Eigen beschäftigte sich mit der „neuen Sommerzeit“. Die Zahlstelle war der Auffassung, daß die Zeitverschiebung den Bergleuten nur nachteilig sein könnte, daher erucht die Versammlung den Vorstand unseres Verbandes, dahin zu wirken, daß die „neue Sommerzeit“ nicht wieder eingeführt wird.

### Oberbergamtsbezirk Breslau.

#### Nur mit „Unterbilanzen“.

Die Schlesienschen Kohlen- und Coleswerke in Gottesberg sind doch ein sonderbarer Betrieb. Solange wir uns zurückzuerinnern können, arbeitet dieser Betrieb mit Unterbilanzen. Jährlich werden große Zuschüsse geleistet, ganz im Gegensatz zu der sonstigen kapitalistischen Regel, daß nur vom Profit der Schornstein-rauch. Und dabei handelt es sich nicht um ein kleines Werk, sondern doch in normalen Zeiten mehrere tausend Arbeiter auf ihm beschäftigt. Man sollte also meinen, die Belegscheiter hätten sich schon längst der Gesellschaft bemächtigt, aber nichts von dem. Jahr für Jahr, wenn der Geschäftsbericht erscheint, lesen wir von den hunderten Millionen Mark Zuschüssen, keine Zeile im Bericht läßt darauf schließen, daß die Aktionäre ihren Pflichtteil nur mit Verbitterung zahlten. Wirklich, ein sonderbarer Betrieb! Auch der letzte Geschäftsbericht spricht von einer Unterbilanz, und zwar in Höhe von 3,32 Millionen Mark; das sind 821 153 Mark mehr wie im Vorjahre und ungefähr die Hälfte des Aktienkapitals! Und das in einer Zeit, wo andere Bergwerks-gesellschaften überaus reichlich verdienen, Neigungswinne einfließen. Die Handelspresse führt diese Zuschüsse auf die enge Geschäfts-Verbindung der Schlesienschen Kohlen- und Coleswerke mit einer Prager Eisenindustrie-Gesellschaft zurück, die sich durch die Zuerstreckung der Löhne die gütliche Einigung für sich gesichert hat, daß das schlechte Werk nicht einmal die Selbstkosten her-

auswirksam, also mit Verlust arbeiten muß. Dahingegen stützt das Prager Werk, seine Aktionäre stellen munter große Verdienste ein, so große, daß sie damit auch die Defizite des schlesienschen Werkes decken. Man muß nämlich wissen, daß die Aktionäre des Prager Werkes vielfach mit den Aktionären des schlesienschen identisch sind und daß auf Grund von Bilanzverschiebungen es möglich ist, dem einen Werke ständig Zuschüsse zu leisten, um desto mehr an dem anderen zu verlieren. Es ist schon vielfach die Auffassung ausgesprochen worden, daß diese Bilanzverschiebung dazu dienen soll, um sich gewissen finanziellen Verpflichtungen in Deutschland zu entziehen. Und mehrfach haben wir auch erlebt, wie man Lohnforderungen der Gottesberger Belegschaft mit Hinweis auf die Geschäftsbeziehung ablehnte. Demnach hätten nicht nur Aktionäre, sondern auch die Behörden und die Bergarbeiter ein großes Interesse daran, in die Geschäftspraktiken und Abschlüsse der Schlesienschen Kohlen- und Coleswerke einzudringen.

### Süddeutschland. Es geht vorwärts!

In der letzten Nummer unserer Zeitung haben wir mitgeteilt, welche Zugeständnisse die Oberbergamtsbezirkliche Aktionärs-Gesellschaft für Kohlenbergbau in der Lohnfrage den Bergleuten gemacht hat. Eine Versammlung der letzteren tagte nachträglich in Hauscham; sie beschloß sich mit diesen Zugeständnissen und nahm folgende Resolution ein-stimmig an:

„Die heutige Versammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht über die Verhandlungen wegen Regelung der Lohnverhältnisse auf den Gruben Hauscham und Benzberg. Wenn auch die Zugeständnisse in Bezug auf Erhöhung der Schichtlöhne und Teuerungszulage den heutigen Verhältnissen weitans nicht Rechnung tragen, wenn insbesondere die Nichtregelung der Gehildegewerkschaft nicht befriedigen kann, so erkennen doch die Belegschaftsmitglieder eine Besserung ihrer Lohnverhältnisse an und sind zunächst damit zufrieden.“

Die Versammlung verpflichtete sich, mit aller Entschiedenheit um einen weiteren Ausbau der Organisation besorgt zu sein, da nur durch diese die Zugeständnisse erreicht wurden und auch weiterhin nur durch diese erreicht werden können. Besonders in Bezug auf die Gehildegewerkschaft verpflichtete sich die Versammlung, durch ihre Organisation auf eine Besserung des bestehenden Zustandes unablässig hinzuwirken.“

Wie in Hauscham, so wurde vorstehende Resolution auch in Benzberg einstimmig angenommen. Die Kameraden sind erfrucht darüber, daß es mit Hilfe des Eingreifens des Bergarbeiterverbandes gelungen ist, Lohnverbesserungen zu erzielen und es ist selbstverständlich, daß eine solche fruchtbringende Tätigkeit nicht ohne Erfolg auch für den Organisationsgedanken sein kann. Wie im Oktober in Reichenberg, so haben auch die Hauschamer Kameraden eine Hauszitation erlassen und hierdurch im genannten Monat 82 Mitglieder gewonnen. Am vor-letzten Sonntag wurden wieder 20 Neuzugewinnungen gemacht und in Reichenberg gleichfalls 21 Aufnahmen. Erfreuliche Fortschritte machten wie auch in Hammerbach. So geht es denn auch in Oberbahren vorwärts und hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo der letzte unorganisierte oberbergamtsbezirkliche Bergmann den Weg zum Verbands-finden hat.

## Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 47. Woche (vom 12. bis 18. Novbr. 1916) fällig. Wir bitten unsere Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

**Verbandsmitglieder!** Werbt stets neue Mitglieder! Führt die jetzt zahlreich auf den Werken beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen unserem Verbande zu!

Bezirk Senftenberg. Der Bezirksleiter wohnt in Cham m. Eisenbahndirektion 11 (Telephon 218). Sprechzeit: Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 und von 4 bis 7 Uhr. Mitgliedsbuch ist stets mitzubringen. Die Verbandsmitglieder werden gebeten, sich an diese Tage und Stunden zu halten.

### Büchervereinen.

In folgenden Buchstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:  
 Kirchliche. Vom 1. bis 25. Dezember.  
 Nauzel-Schwerin. Vom 15. bis 30. November.  
 Strum. Vom 10. bis 25. November.  
 Trebnitz. Am 28. November.

### Korrespondenzen.

Drambaur. Der Vorkaufsführer der Zahlstellen I und II, Kamerad Karl Haubrock, wohnt jetzt in Drambaur, Rudolfstraße 16 d.

### Kranzpendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarken à 10 Pf. gefleht:  
 Gwig III. Im November.  
 Hahlinghausen. Es sind zwei Kranzpendemarken zu flehen.

## Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:  
 Gust. Hilgenberg, Necklingh.-S. I.  
 Jak. Sobla, Necklinghausen-S. I.  
 Joh. Mühlhaupt, Necklingh.-S. II.  
 Wilhelm Joswig, Rahm.  
 Karl Sauerländer, Schichten I.  
 August Kampmann, Schichten I.  
 Ludwig Krane, Schichten I.  
 Josef Krüger, Gladbeck II.  
 Robert Stiller, Gladbeck II.  
 Johann Fiedler, Weidenburg.  
 Wilhelm Sumel, Zwickel.  
 Max Rauf, Beck.  
 Wilhelm Kögler, Bergshofen.  
 Ernst Gebelstein, Carnap.  
 Heinz. Schweinsberg, Buer-Gassel.  
 Alig Sterga, Buer-Gassel.  
 Gustav Kasilan, Lüdelsberg.  
 Emil Lohmann, Lüdelsberg.  
 Wilhelm Günther, Lüdelsberg.  
 Friedrich Kossowski, Cole I.  
 Heinz. Laubach, Gelsenkirchen I.  
 Adolf Willenberg, Wersberg.  
 Franz Grabisch, Kaden.  
 Karl Länger, Goldenmüssen.  
 Wilhelm Krich, Salzbusch.  
 Paul Weber, Richtenstein.  
 Richard Hoffmann, Zellhammer.  
 Hugo Kröber, Ludenau.  
 Adolf Knoll, Ludenau.  
 Paul Friedrich, Regis.  
 Max Börning, Regis.  
 Otto Schröder, Orßen.  
 Paul Schmidt, Meuselwitz.  
 Reinhold Linke, Meuselwitz.  
 Walter Köster, Meuselwitz.  
 Wilhelm Dopy, Rothenbach.  
 Karl Wirlitzsch, Lugau.  
 Emil Emmerich, Lugau.  
 Kurt Gübner, Lugau.  
 August Schäfer, Neurade.  
 Heinrich Fetz, Reichenberg-Gesten.  
 G. Dillenschindl, Lütgendortmund.  
 Richard Garbis, Lütgendortmund.  
 Aug. Marten, Gehrben. (3498)

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

Wir empfehlen:

## Die Bergarbeiter

Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neue Zeit

Von Otto Hue.

Erster Band 456 Seiten :::: Zweiter Band 760 Seiten  
 Vorzugspreis f. d. Mitglieder d. Verb. d. Bergarb. Deutschlands:  
 Beide Bände in schönem Leinwandband auf 8 Mark

H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelh. Straße 42